

Bienenfresser in Salzburg

Erster Nachweis eines Brutversuchs

Eine kleine Sensation dieses Sommers, der sich mit extrem warmen Temperaturen im Mai und Juni ankündigte, war das Vordringen einer Kolonie von Bienenfressern (*Merops apiaster*) nach Salzburg. Sie wählten eine Schottergrube als Sommerdomizil und begannen dort Bruthöhlen in einer Steilwand anzulegen. Es ist dies der erste dokumentierte Nachweis des Brutversuchs von Bienenfressern im Land Salzburg.

Bienenfresser sind Langstreckenzieher mit Überwinterungsgebieten in den Feucht- und Trockensavannen West-Afrikas sowie von Kenia bis Süd-Afrika. In Österreich brütet der farbenprächtige Vogel aus der Familie der Spinte, der offene und reich strukturierte, sandige Wärmegebiete bewohnt, insbesondere in Lehm- und Lößwänden sowie Sand- und Schottergruben des Burgenlandes und Niederöster-

reichs. Einzelne Vorstöße der exotisch anmutenden Art sind laut Atlas der Brutvögel Österreichs (Hrsg. Umweltbundesamt, 1993) nach Unterkärnten und in die Südoststeiermark sowie für den Nordrand des Kobernaubergwaldes/OÖ. und das Osttiroler Drautal verzeichnet.

Dr. Hannes Augustin,
Naturschutzbund Salzburg



© M. Welke

Haus der Natur in Salzburg

„Faszination Mensch“



Rennfahrer erlebt man im Fernsehen meist als nervenstarke, „coole Typen“. Welcher außerordentlichen Belastung jedoch ihre Herzen ausgesetzt sind, kann man nur in der Filmnische dieser Schau erfahren – und auch gleich die eigene Herzschlagfrequenz durch Handauflegen messen.

Wie funktioniert nun das Gehirn, das Herz, das Nervensystem? Die Ausstellung „Faszination Mensch“ führt anhand eindrucksvoller Modelle auf eine Entdeckungsreise durch unseren Körper. Die wissenschaftliche Beratung zweier Salzburger Primare garantiert die Präzision, mit der die Künstler des Hauses der Natur sowohl ein Gehirn- als auch ein Herzmodell geformt haben. Gerade, weil diese anschaulich aufgebaut sind, kann jede(r) die komplizierten Lebensvorgänge erahnen – um so zukünftig vielleicht mehr auf seine/ihre Gesundheit zu achten.

–HA–

Neue Mountainbike-Regelung Signal für Touristen

Die Österreichische Bundesforste AG (ÖBF AG), der größte Grundbesitzer des Landes, senkt ab 1. 1. 2001 die Entgelte für Mountainbikestrecken. Mussten Tourismusverbände und Gemeinden bisher pro Jahr und Laufmeter 3,20 öS (exkl. MwSt.) entrichten, wenn sie für Beschilderung und Versicherung selbst sorgten, so sind es mit dem neuen Satz nur mehr 2,50 öS. Durch die Bindung der Entgeltzahlungen an den Verbraucherpreisindex betrug der Durchschnittssatz in der Praxis bereits fast 3,50/lfm/Jahr.

Österreichweit sind derzeit 1320 km für das Radfahren auf ÖBF-Wegen geöffnet, 520 davon in Oberösterreich, ca. 200 km in Salzburg und ca. 110 km in Tirol. Die ÖBF AG erwartet sich durch die neuen Preise Impulse für eine weitere Mountainbike-Erschließung. –HA–

N a t u r s c h u t z b u n d N Ö

Der Golfsport boomt

Die meisten Golfspieler bevorzugen eine schöne Naturlandschaft als Kulisse zur Sportausübung. Damit sind Konflikte mit dem Natur- und Landschaftsschutz vorprogrammiert.



F. Seewald, E. Kronbichler,
S. Gröbinger

Sportökologie Einführung in die Sport-Natur-Beziehung

UTB-Limpert für Wissenschaft, 326 Seiten,
ISBN 3-8252-2027-3,
Preis: 321,- ATS/44,- DM

Im Vordergrund dieses unkonventionellen Lehrbuches steht nicht allein ökologisches Faktenwissen, sondern in erster Linie die Sensibilisierung für die Natur. Sportökologie wird auch als Sportethik und Sportphilosophie verstanden. Es werden unter anderem die Trendsportarten Golf, Pisten-ski, Mountainbiken, Schluchting und Canyoning kritisch beleuchtet.

© H. Augustin

Golffrasen
aus der
Nähe



Kommt die Natur zu kurz?

Wegen des großen Flächenbedarfs und der potentiellen Auswirkungen auf den Arten- und Biotopschutz sowie Wasserhaushalt sind Golfplätze kritisch zu betrachten. Ein 18-Lochplatz beansprucht durchschnittlich 50 bis 60 ha. Golfplätze, bei deren Gestaltung größerer Wert auf die Anlage oder Einbeziehung von Biotopen gelegt wird, benötigen eine noch größere Fläche (80 ha).

In Niederösterreich gibt es rund 30 Golfplätze, weitere sind in Planung (Richardshof bei Mödling, Maria Anzbach, Tullnerfeld, u. a.). Damit liegt Niederösterreich bundesweit an der Spitze. Der Trend hält an, zahlreiche Gemeinden setzen auf den Golftourismus.

Auch weltweit ist Golf eine der Sportarten mit den höchsten Zuwachsraten.

Bislang gibt es in Niederösterreich keine naturschutzbezogene Regelung, was die Errichtung von Golfplätzen angeht. Das neue Naturschutzgesetz, das im Herbst veröffentlicht werden soll, sieht eine Bewilligungspflicht vor.

Golfplätze sind keine „ökologischen Inseln“

Von den Befürwortern der Golfplätze wird gerne das Argument der „ökologischen Aufwertung“ herangezogen. Das kann bestenfalls für intensiv genutzte Flächen (z. B. Äcker, Betriebsgelände) gelten. Dort besteht die Chance,



Monotones Grün

neue Lebensräume zu schaffen. Leider ist die Errichtung eines „landschaftlichen“ Golfplatzes eher die Ausnahme. Zumeist werden Golfplätze dort angelegt, wo ein abwechslungsreiches Landschaftsbild mit intakten Biotopen vorhanden ist.

In der Regel zerschneiden Golfplätze die Landschaft und belasten den Wasserhaushalt, die Spielflächen sind artenarme Lebensräume. In der Errichtungsphase kommt es zu massiven Erdbewegungen, die die ursprüngliche Vegetation vernichten. Zur Pflege der Spielflächen setzt man auch Chemikalien ein, auf die manche Tierarten, z. B. Kröten und Schnecken, empfindlich reagieren.

Empfehlungen des Naturschutzbundes

- Golfplätze auf stark genutzten Flächen anlegen; Hecken mit regionalen Baum- und Straucharten pflanzen, um neue Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt zu schaffen.
- Vor der Errichtung eines Golfplatzes sollte eine Biotopkartierung (einschließlich Erhebung der Tierwelt) durchgeführt werden, während des Betriebs ein Monitoring der Auswirkungen auf Fauna und Flora erfolgen.
- Beim Raumordnungsverfahren sollte die Auflage, noch vor Beginn der Bauarbeiten einen landschaftspflegerischen Begleitplan vorzulegen, erteilt werden. Voraussetzung: eingehende Untersuchungen über die Auswirkungen eines Golfprojektes auf die natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Tier- und Pflanzenwelt, Landschaft).
- In Gebieten von hoher ökologischer Bedeutung und landschaftlicher Qualität sollen grundsätzlich keine Golfplätze angelegt werden. Dazu zählen Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete und ihre Randzonen, andere Flächen mit natürlichen und naturnahen Lebensgemeinschaften, weitgehend intakte Kulturlandschaften, Waldgebiete, Wasserschutzgebiete, Fluss- und Seeufer, u.ä.
- Flächen mit reichhaltigen Strukturen (Bäume, Hecken, Flurgehölze, Alleen, markante geologische Gebilde u. a.) dürfen nur dann in einen Golfplatz einbezogen werden, wenn deren Fortbestand und Unversehrtheit gesichert ist.
- Bei der Neuanlage von Biotopen sollen für die Region typische, seltene oder artenreiche Lebensräume geschaffen werden.
- Es sollen breitere Pufferflächen zwischen den Spielbahnen angelegt werden. Für die Wiederbegrünung sollen nur heimische Pflanzenarten verwendet werden.
- Die Pflege des Golfplatzes muss naturschonend erfolgen (Mahd nicht bespielter Flächen einschränken), Pflanzenschutzmittel und Dünger sollten nur soweit unbedingt notwendig eingesetzt werden.

Der Naturschutzbund fordert vom Land NÖ naturschutzbezogene Vorschriften sowie eine Studie über die Auswir-

kungen der Golfplätze auf den Natur- und Wasserhaushalt

Mag. Barbara Grabner,
Naturschutzbund NÖ

Tipp: „Entscheidungshilfen zur Planung, Anlage, Bau und Betrieb von Golfplätzen aus wasserwirtschaftlicher Sicht“, ÖWAV, Tel. 01/5355720

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 2000

Band/Volume: [2000_4-5](#)

Autor(en)/Author(s): Augustin Hannes, Hagenstein Ingrid, Grabner Barbara

Artikel/Article: [Aktuell 5-7](#)